



Baeriswyl Laurent

Förderung der Freiburger Talente

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 25.09.23

Begehren

Am 21. Juni 2023 hat der Staatsrat zu einem runden Tisch in Grangeneuve eingeladen. Besprochen wurde das Programm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA).

An diesem sehr wertvollen Austausch kamen die verschiedensten Perspektiven und Bedürfnisse zusammen.

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung und dem SKA-Programm bitte ich den Staatsrat, mir Antworten im Rahmen dieser Anfrage zu geben. Für die Bearbeitung meines Anliegens danke ich an dieser Stelle.

1. Wann dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch die Öffentlichkeit mit Schlussfolgerungen / Resultaten aus der Tagung rechnen?
2. Auf der Website des Kantons können die Kriterien für Talent-Sportlerinnen und -Sportler abgerufen werden. In der Praxis erweist sich diese Liste als fehlerhaft. So werden bspw. in der Leichtathletik und im Herrenfussball Selektionen durch das nationale Leistungszentrum verlangt. Allerdings existiert «das» nationale Leistungszentrum in beiden Sportarten nicht. Wann wird die komplette Liste auf inhaltliche Korrektheit überprüft und angepasst?
3. In Artikel 9 über die schulischen Massnahmen im Rahmen des Programms «Sport-Kunst-Ausbildung» steht unter lit. b, dass ein Nachwuchstalent «SAF» mindestens 25 Lektionen / Woche besuchen muss. Die «Richtlinie für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell» definiert den Richtwert bei maximal 25 Wochenlektionen, um als Swiss Olympic Partner School anerkannt zu werden. Der Kanton Freiburg hat als einziger Kanton der Westschweiz keine «Swiss Olympic Partner School». Es gibt nur noch zwei Halbkantone (AI, NW) und zwei weitere Kantone (UR, SH) ohne Partnerschule von Swiss Olympic oder einer Sportschule. Dabei ist festzuhalten, dass die Halbkantone und der Kanton Uri bevölkerungsmässig kleiner sind als der Sensebezirk und wohl auf Grund ihrer Grösse darauf verzichten.
Aus welchem Grund unterstützt der Kanton Freiburg die Jugendlichen nicht gemäss den Empfehlungen von Swiss Olympic?
4. Bei der Vergabe von regionalen Talentkarten haben die kantonalen Ausbildungszentren im Gegensatz zu den nationalen Karten freie Hand. Hier sind Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen festzustellen.
Es dürfte davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der regionalen Karten auch im Verhältnis der lizenzierten Spielerinnen und Spieler vergeben werden. In noch von Männern dominierten Sportarten wie bspw. dem Fussball, wird dieser Grundsatz nicht angewendet. So erhalten im Verhältnis bedeutend weniger Mädchen eine Talentkarte als Knaben.
Inwiefern ist der Staatsrat bereit, bei den Sportverbänden zu intervenieren und auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau hinzuweisen und somit auch minimale Grundsätze einzufordern?

5. Nach welchem der folgenden beiden Grundsätze handelt der Staatsrat?
Sollen die Freiburger Talente in dem Moment unterstützt werden, wo sie sich an der Spitze befinden oder sollen unsere Talente unterstützt werden, damit sie an die Spitze kommen?

—